

Teil des Schaufensters mit den in der Auslage befindlichen schnell verglichen, wurde mir klar, daß es zweierlei Ware war. Meine Reklamation einen Ring aus der Auslage zu erhalten, und zwar zu dem dabei notierten Preise wurde dahin beantwortet, daß die in dem Schaufenster ausliegenden Waren unterlegt seien,

„weil sich die gewöhnlich (NB im verdunkelten Laden) verkauften Diamanten im Schaufenster, also im Tageslicht, schlecht hielten.“

Ergo hatte die Bera-Compagnie zweierlei Ware, im Schaufenster unterlegte sogenannte Simildiamanten, drinnen gewöhnliche! Streift das nicht an den Tatbestand des § 263 des St.-G.-B.? So geschehen im August 1904!

Durch das obige amtliche Gutachten eines staatlichen Laboratoriums, veröffentlicht von der Hamburger Polizeibehörde, wird diesen reklametüchtigen Bleiglasverkäufern nun endlich die Spitze geboten.

Gestatten Sie mir nunmehr noch den Weg zu weisen, um das Gutachten auch bekannt zu machen.

Wo immer sich eine Bera-, Taits-, Montanakompanie unangenehm bemerkbar macht, sollte die lokale Innung als berufene Interessenvertreterin die betreffende Polizeibehörde um eine Veröffentlichung des obigen Gutachtens im Amtsblatt angehen und außerdem den sämtlichen Zeitungen der betr. Stadt das Gutachten als bezahlte Annonce zuschicken, mit der Bitte, im Tagesbericht der gleichen Nummer auf sie hinzuweisen. Die nichtamtlichen Blätter werden dies ohne Bezahlung nicht tun, zumal ihr Interesse durch die enorme Reklameschreierei der Glashändler nicht selten anderswo liegt. Der Hinweis auf das amtliche Gutachten und darauf, daß die Zeitungen Deutschlands ja so gern für den ehrlichen anständigen Handel und für das schwer bedrängte Gewerbe eintreten, genügt meist, um die Redaktionen zu dem Hinweis im Tagesbericht auf die Annonce zu veranlassen.

Wir haben dies in Hamburg mit großem Erfolg getan und unseren Zweck erreicht. Dazu kam, daß hierorts ein 60 cm hoher und 40 cm breiter roter Anschlag, der das Gutachten wiedergab, an die Litfaßsäulen (Anschlagssäulen) für einen Zeitraum von 14 Tagen kam. Meist haben die Polizeibehörden mit der Anschlagssäulen-Gesellschaft einen Vertrag, wonach ein von der

Polizeibehörde geforderter Anschlag gratis angebracht werden muß. Wo dies nicht der Fall ist, da scheue man nicht die geringen Kosten und tue es aus Mitteln der Innung.

Beides, Annonce und Anschlag, ist nötig, denn sowohl das ärmere, mittlere und auch das reiche Publikum läßt sich herbei, bei diesen Glashändlern zu kaufen. Die meisten Menschen wollen mehr scheinen als sie sind, und die geradezu phänomenale Reklame beruhigt etwaige Zweifler. Deshalb werden sowohl die kleineren wie auch größeren Juweliere geschädigt, es bleiben bei beiden Kunden fort, die mit Bera- usw. Diamanten befriedigt werden. Die größeren Juweliere sollten mir dies glauben.

Der von mir angedeutete Weg ist der einzige erfolgreiche, um diesen Glasermeistern das Handwerk zu erschweren, die beste Verteidigung ist der Hieb, wohl geführt und tief getroffen. Wünschen wir, daß das hamburgische Vorgehen rührige Nachahmung findet, dann wird der Flitterkram wieder verschwinden, der übrigens ebenso oft in 8- (ja sogar 14- [!]) karätigem Gold — allerdings meist miserabel — wie auch in Doublé gefaßt ist. Hierorts ist abends Leuten, die nicht mehr gut sehen konnten, sogar Tombac oder Messing und Doublé für Gold verkauft worden; darüber, wie über das unlautere Gebahren, liegen übrigens mehrere Dutzend Anzeigen bei der hiesigen Staatsanwaltschaft.

Sollte die Bera Compagnia usw. andere Namen annehmen, so dürfte ein Gutachten, wie obiges, über von einer Behörde bei der neuen Gesellschaft entnommene Probesteine bald die gewünschte Identität nachweisen lassen.

Meine Tätigkeit bei dieser Affäre ist übrigens völlig uneigennützig gewesen, ich habe mir ein Vergnügen daraus gemacht, die Wissenschaft unentgeltlich in den Dienst der Reellität und der Wahrheit zu stellen. Wenn dies recht viel Früchte trägt, bin ich's zufrieden.

Vor allem herrschte hier eine fruchtbringende Einigkeit im Kampfe. — Unser erster Polizeiherr Herr Senator Dr. Stammann und der Vorsteher der Kriminalpolizei Herr Rat Dr. Hopff haben uns tatkräftig unterstützt, in hervorragendem Maße letztgenannter Herr. Der erste Innungsvorsitzende Herr Aug. F. Richter und vornehmlich der zweite Präses Herr Juwelier Chr. Schmidt mit dem Kassierer Herrn Carl Timcke waren unermüdet und haben weder Kosten noch Zeit gescheut, um das Ziel zu erreichen.



Die astronomische Uhr von St. Jean in Lyon

Von B. C. Saddington, Amsterdam.

Die Herstellung der astronomischen Uhr von St. Jean in Lyon, welche zu den merkwürdigsten europäischen Monumenten gehört, datiert schon im Mittelalter; die Angaben zu ihrer Konstruktion sind unzweifelhaft von gelehrten Arabern jener Zeit gemacht worden. In Akten des Kapitels, welche aus dem 14. Jahrhundert stammen, findet man dieser Uhr schon Erwähnung getan. Die ältesten Stücke jedoch, worin mit bestimmter Gewißheit von dieser Uhr die Rede ist, datieren erst aus dem Jahre 1572, als das Kapitel von St. Jean sich entschloß, die Uhr reparieren zu lassen. Im Jahre 1598 wurde der Lyoner Hugues Levet definitiv mit dieser Arbeit beauftragt. Er sicherte sich dabei die Unterstützung eines tüchtigen Mathematikers jener Zeit, nämlich Nicolas Lippius, eines Schweizers, welcher aus Basel stammte. Levet und Lippius brachten das Werk wieder ganz in Ordnung.

Im Jahre 1660, also ein halbes Jahrhundert später, versagte die Uhr aufs neue; kein einziger Teil war mehr in gangbarem Zustande. Mit einer neuen Reparatur wurde Guillaume Nourrisson beauftragt. Nach einer Beschreibung, welche man auf einem aus dem 17. Jahrhundert stammenden Kupferstich findet, müssen viele Teile von ihm ersetzt und neu gemacht worden sein, auch wurde die Anzahl automatischer Figuren dabei erheblich ausgedehnt.

Die nächstfolgende Restauration wurde 1779 unter Aufsicht des Uhrmachers Charmy ausgeführt. Er brachte auch eine Grahamhemmung an, wie es die Inschrift im Anker: Charmy fecit Lugduni, 1782, beweist.

Zur Zeit der französischen Revolution wurde das Monument sehr beschädigt und geriet seit jener Zeit bis zum Jahre 1894

mehr und mehr in Verfall. Für den Touristen, welcher sich hierfür interessierte, gab es nicht viel mehr zu sehen als die Funktion der Automaten, der Erklärer der Uhr tat dabei während einiger Augenblicke den Dienst des Laufwerkes.

Im Jahre 1894 wurde die Uhr von der bekannten Firma Chateau père et fils, Turmuhrfabrikanten in Paris, vollständig restauriert. Der Freundlichkeit der jetzigen Inhaber, der Herren Chateau frères, welche ich auf der Pariser Weltausstellung kennen lernte, verdanke ich die Notizen, welche mir eine eingehende Beschreibung ermöglichen.*)

Ein sehr deutliches Bild von dem ganzen Monumente gibt uns Fig. 1, eine Verkleinerung nach einem antiken Holländischen Kupferstich, welcher sich in Amsterdams Museum für Zeitmeßkunde befindet. Es existieren viele antike Abbildungen von dieser Uhr; die hier gegebene ist wohl eine der schönsten und übertrifft einen französischen Kupferstich aus dem 17. Jahrhundert, wonach sie wahrscheinlich kopiert worden ist. Auch Pierre Dubois hat in seiner „Histoire de la mesure du temps“ eine Abbildung von dieser Uhr gegeben.

In Fig. 2 ist der untere Teil der Vorderseite auf größerem Maßstabe wiedergegeben.

Betrachten wir zunächst diese Figur etwas eingehender. Die untere Hälfte ist für den ewigen Kalender bestimmt, darüber befindet sich der Stundenzeiger und das Astrolabium. Auf dem aus Stein

*) Die historischen Daten zu diesem Aufsatz sind der Broschüre: „Horloge astronomique de Saint-Jean à Lyon“ entnommen.